

Amtliches Kreis-Blatt

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einseitige Seite oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 138

Diez, Montag den 17. Juni 1918

58. Jahrgang

AMTliches Blatt

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des stellvertr. General-Kommandos 18. Armee-Korps vom 10. August 1917 Nr. Pa. 9/8. 17. R. R. M. betr. die Herstellung von Papiermundtüchern und Papiertischtüchern, wird hiermit aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1918.

XVIII Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel,
General der Infanterie.

I. 7890.

Diez, den 12. Juni 1918

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Seitens der öffentlichen Elektrizitätswerke mehrten sich die Klagen darüber, daß in besonders geschickter Weise ganze Strecken von Kupferdrähten aus den oberirdischen Verteilungsröhren kleiner Städte und Gemeinden gestohlen werden. Da sich eine Ueberwachung der Leitung durch vermehrtes Aufsichtspersonal nicht ermöglichen läßt, empfiehlt es sich ganz besonders, wenn im Falle der Ermittlung der Diebe und Fehler von den gesetzlichen Strafen möglichst nachdrücklich Gebrauch gemacht wird. Indem ich daher die Ortspolizeibehörden auf die schweren Schädigungen ganz besonders hinweise, die durch diese Diebstähle der Allgemeinheit zugefügt werden, weise ich sie an, die Nachforschungen in solchen Fällen mit aller Energie zu betreiben und die Täter unnachlässiglich zur Bestrafung zu bringen. Auf der regelmäßigen und sicheren Versorgung mit elektrischer Arbeit beruht nicht nur die Leistungsfähigkeit eines großen Teiles der Rüstungsindustrie, sondern auch die Möglichkeit des Durchhaltens landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe. In jedem Falle erleidet die Kriegsführung durch Gefährdung der Elektrizitätsversorgung schweren Schaden.

Der Königl. Landrat.
Thon.

J.-Nr. II. 5298.

Diez, den 10. Juni 1918.

Betr. Schulferien.

Im Einverständnis mit den Königl. Kreisschulinspektionen habe ich die diesjährigen Sommerferien der Volksschulen der Landgemeinden und der Stadtgemeinde Nassau wie nachstehend angegeben festgesetzt.

Eine Verlegung der angeordneten Ferien kann ausnahmsweise bei Eintritt unvorhergesehener Verhältnisse durch die Ortsschulbehörden vorgenommen werden. Die Verlegung ist mir in diesem Falle jedoch sogleich durch Vermittlung der Königl. Kreisschulinspektionen mitzuteilen.

Der Königl. Landrat.
Thon.

- Altenbiez, Heuserferien vom 6. Juni bis 12. Juni, Roggenferien vom 20. Juli bis 3. August 1918.
- Mull, Heuserferien vom 9. Juni bis 15. Juni, Roggenferien vom 20. Juli bis 3. August 1918.
- Birlebach, Roggenferien vom 21. Juli bis 10. August 1918.
- Burgschwalbach, Roggenferien vom 28. Juli bis 17. August 1918.
- Flacht, Roggenferien vom 28. Juli bis 17. August 1918.
- Freiendiez, Roggenferien vom 21. Juli bis 10. August 1918.
- Güdingen, Heuserferien vom 9. Juni bis 15. Juni, Roggenferien vom 20. Juli bis 3. August 1918.
- Dahnstätten, Heuserferien vom 17. Juni bis 22. Juni, Roggenferien vom 29. Juli bis 10. August 1918.
- Dambach, Heuserferien vom 9. Juni bis 15. Juni, Roggenferien vom 20. Juli bis 3. August 1918.
- Heistenbach, Heuserferien vom 9. Juni bis 15. Juni, Roggenferien vom 20. Juli bis 3. August 1918.
- Holzheim, Roggenferien vom 28. Juli bis 17. August 1918.
- Kaltenholzhausen, Roggenferien vom 28. Juli bis 17. August 1918.
- Lohrheim, Roggenferien vom 21. Juli bis 10. August 1918.
- Neibach, Roggenferien vom 21. Juli bis 10. August 1918.
- Niederneisen, Roggenferien vom 21. Juli bis 10. August 1918.
- Oberneisen, Roggenferien vom 21. Juli bis 10. August 1918.
- Biebrich, Heuserferien vom 20. Juni bis 30. Juni, Roggenferien vom 21. Juli bis 4. August 1918.
- Charlottenberg, Heuserferien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggenferien vom 21. Juli bis 4. August 1918.

Gramberg, Heuserien vom 16. Juni bis 30. Juni, Roggen-
 ferien vom 28. Juli bis 7. August 1918.
 Dörnberg-Kalkofen, Heuserien vom 9. Juni bis 19. Juni,
 Roggenferien vom 21. Juli bis 4. August 1918.
 Dörnberg-Hütte, Heuserien vom 9. Juni bis 19. Juni,
 Roggenferien vom 21. Juli bis 4. August 1918.
 Eppenrod, Heuserien vom 9. Juni bis 22. Juni, Roggen-
 ferien vom 4. August bis 10. August.
 Geilnau, Heuserien vom 9. Juni bis 19. Juni, Roggenferien
 vom 21. Juli bis 4. August 1918.
 Hirschberg, Heuserien vom 16. Juni bis 3. Juli, Roggen-
 ferien vom 28. Juli bis 4. August 1918.
 Holzappel, Heuserien vom 16. Juni bis 30. Juni, Roggen-
 ferien vom 4. August bis 14. August 1918.
 Horhausen, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 4. August 1918.
 Isselbach, Giershausen, Ruppenrod, Heuserien vom 9. Juni
 bis 22. Juni, Roggenferien vom 4. August bis 10.
 August 1918.
 Langenscheid, Heuserien vom 16. Juni bis 3. Juli, Roggen-
 ferien vom 28. Juli bis 4. August 1918.
 Lautenburg, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 4. August 1918.
 Scheidt, Heuserien vom 9. Juni bis 19. Juni, Roggenferien
 vom 21. Juli bis 4. August 1918.
 Schönborn, Heuserien vom 16. Juni bis 30. Juni, Roggen-
 ferien vom 28. Juli bis 7. August 1918.
 Steinsberg, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 4. August 1918.
 Wasenbach, Heuserien vom 20. Juni bis 30. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 4. August 1918.
 Weinähr, Heuserien vom 23. Juni bis 6. Juli 1918.
 Seelbach, Heuserien vom 23. Juni bis 6. Juli 1918.
 Winden, Roggenferien vom 15. Juli bis 12. August 1918.
 Attenhausen, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Becheln, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Berg-Scheuern, Heuserien vom 16. Juni bis 29. Juni,
 Roggenferien vom 21. Juli bis 27. Juli 1918.
 Bremberg, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Dausenau, Heuserien vom 16. Juni bis 3. Juli 1918.
 Dessighofen, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Dienethal-Misselberg, Heuserien vom 16. Juni bis 22. Juni,
 Roggenferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Dornholzhausen, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni,
 Roggenferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Geisig, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggenferien
 vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Gutenacker, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Gümberg, Heuserien vom 16. Juni bis 3. Juli 1918.
 Kemmenau, Heuserien vom 16. Juni bis 3. Juli 1918.
 Kördorf, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Lollschied, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Nassau, Roggenferien vom 15. Juli bis 12. August 1918.
 Niedertiefenbach, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni,
 Roggenferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Obernhof, Heuserien vom 16. Juni bis 3. Juli 1918.
 Pohl, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggenferien
 vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Roth, Heuserien vom 16. Juni bis 26. Juni, Roggenferien
 vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Schweighausen-Oberwies, Heuserien vom 16. Juni bis 29.
 Juni, Roggenferien vom 21. Juli bis 27. Juli 1918.
 Singhofen, Heuserien vom 16. Juni bis 22. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 7. August.

Sulzbach, Heuserien vom 16. Juni bis 22. Juni, Roggen-
 ferien vom 21. Juli bis 3. August 1918.
 Timmerschied, Heuserien vom 16. Juni bis 3. Juli 1918.
 Allendorf, Roggenferien vom 14. Juli bis 3. August 1918.
 Berndroth, Heuserien vom 20. Juni bis 29. Juni, Roggen-
 ferien vom 29. Juli bis 10. August 1918.
 Dörsdorf, Berghausen, Eisinghofen, Heuserien vom 22. Juni
 bis 29. Juni, Roggenferien vom 24. Juli bis 10. August
 1918.
 Herold, Ergeshausen, Roggenferien vom 22. Juli bis 10.
 August 1918.
 Rahenelnbogen, Roggenferien vom 22. Juli bis 10. August
 1918.
 Klingelsbach, Ebertshausen, Roggenferien vom 28. Juli bis
 21. August 1918.
 Mittelfischbach, Oberfischbach, Roggenferien vom 8. August
 bis 24. August 1918.
 Müdershausen, Roggenferien vom 21. Juli bis 10. August
 1918.
 Neckenroth, Heuserien vom 20. Juni bis 29. Juni, Roggen-
 ferien vom 29. Juli bis 10. August 1918.
 Rottert, Heuserien vom 24. Juni bis 3. Juli, Roggenferien
 vom 29. Juli bis 10. August 1918.
 Waldbirstein, Heuserien vom 10. Juni bis 1. Juli 1918.

Diez, den 11. Juni 1918.

An die Herren Bürgermeister

in Allendorf, Attenhausen, Aull, Becheln, Bergnassau,
 Scheuern, Bremberg, Burgschwalbach, Gramberg, Dausenau,
 Dessighofen, Dienethal, Dörsdorf, Dornholzhausen, Eising-
 hofen, Eppenrod, Flacht, Geilnau, Geisig, Giershausen,
 Hahnstätten, Heistenbach, Holzappel, Gümberg, Raheneln-
 bogen, Kördorf, Lollschied, Mittelfischbach, Niederneisen,
 Niedertiefenbach, Oberneisen, Obernhof, Oberwies, Pohl,
 Neckenroth, Rottert, Roth, Schaumburg, Schiesheim, Seel-
 bach, Singhofen, Sulzbach, Weinähr und Winden.

Ich erinnere an die Erledigung meiner Verfügung
 vom 4. Mai d. Js., Kreisblatt Nr. 110, betreffend Aus-
 legung der Gemeindesteuerliste, und vom 25. Mai d. Js.,
 Nr. 122, betreffend Einsendung der Bescheinigungen über
 die Zustellung der Steuerzettel für 1918.

Der Vorsitzende
 der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
 des Unterlahnkreises.

Lhon.

J.-Nr. 833 E.

Diez, den 11. Juni 1918.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Embs und Nassau und an die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Die Königliche Regierung in Wiesbaden hat angeordnet,
 daß die Zu- und Abgangslisten für das 1. Vierteljahr 1918
 jetzt nicht aufzustellen und einzureichen seien. Sie sollen
 mit den Zu- und Abgangslisten des 2. Vierteljahres 1918
 zusammen eingereicht werden. Meine Verfügung vom 6.
 Juni 1918, Kreisblatt Nr. 133, ist dadurch hinfällig ge-
 worden.

Der Vorsitzende
 der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
 des Unterlahnkreises.

Lhon.

Bekanntmachung.

Gemäß Erlaß des Kriegsministeriums wird nur der
 bis zum 15. Juni an ein Proviantamt abgelieferte
 oder für die Heeresverwaltung verladene Hafer mit 600
 Mark pro Tonne bezahlt.

Coblenz, den 10. Juni 1918.

A. Proviantamt.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Marmelade und Kunsthonig

können Ende des Monats wieder zur Verteilung kommen. Bestellungen sind bis zum 20. Juni an uns einreichen.

**Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis Ausschusses
des Unterlahnkreises zu Diez.**

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- u. Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Kgl. Lehranstalt im Jahre 1918:

1. Ein Obstverwertungslehrgang für Männer und Hauswirtschaftslehrerinnen in der Zeit vom 29. Juli bis 8. August
2. ein Obstverwertungslehrgang für Frauen in der Zeit von 19. bis 24. August

abgehalten werden.

Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten einzüben.

Das Unterrichtsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Lehrgang zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe des Standes, Vor- und Zunamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Der Direktor.

Nichtamtlicher Teil.

Der U-Boot-Krieg.

WTB. Berlin, 14. Juni. (Mittl.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden wiederum 20000 Br.-R.-T. versenkt. Den Hauptanteil an diesen Erfolgen von 17000 Br.-R.-T. hat Kapitänleutnant Georg, dessen Erfolge hauptsächlich im Vermellkanal erzielt wurden. Unter andern wurden zwei tiefbeladene Frachtdampfer von ca. 6000 und 4000 Br.-R.-T. Größe, sowie ein Tankdampfer vom Aussehen des Lucellum (ca. 5000 Br.-R.-T.), der in Begleitung von zwei großen U-Bootsjägern fuhr, vernichtet. Ferner wurden von dem in englischen Kriegsdienst eingestellten Fischerfahrzeug St. Johns das Geschütz und die Kriegssflagge erbeutet. Der Kommandant, ein Maschinist und ein Mann wurden gefangen genommen.

Berlin, 15. Juni. Einer unserer U-Boote, Kapitänleutnant Remy (Waltber), hat neuerdings im Atlantischen Ozean drei Dampfer mit zusammen über 28000 Br.-R.-T. vernichtet, und zwar den mit vier 15,2 Ztm.-Geschützen bewaffneten amerikanischen Truppentransportdampfer Präsident Lincoln (18168 Br.-R.-T.) und den bewaffneten englischen Dampfer Begum (4646 Br.-R.-T.) und Carlton (5262 Br.-R.-T.). Die militärische Besatzung des Präsident Lincoln bestand aus 40 Offizieren und ca. 650 Mann der Marine. Außerdem befanden sich noch 20 Offiziere und Mannschaften der Armee an Bord, die nach Amerika zurückbefördert werden sollten. Vermutlich ist der größte Teil der Besatzung bei der Versenkung des Schiffes umgekommen.

Deutschland

Berlin, 15. Juni. Eine Feier anlässlich der dreißigjährigen Wiederkehr des Tages des Regierungsantritts Seiner Majestät des Kaisers hat infolge des Krieges nicht stattgefunden, dagegen wird, wie wir erfahren, dieses Tages in den morgigen Gottesdiensten gedacht werden.

WTB. Berlin, 14. Juni. Als Antwort auf viele beim Kriegsministerium eingehende Anfragen wird folgendes bekannt gemacht: Die aus russischer Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten können ohne Einschränkung wieder im Militärdienst verwendet werden. Es würde dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht widersprechen, wenn diese Heeresangehörigen nach Ablauf ihres Urlaubs anders verwendet würden, als die übrigen Heeresdienstpflichtigen, von denen selbst viele nach mehrfacher Verwundung, der Front wieder zugeführt werden. Soweit aus besonderen Gründen, z. B. infolge vorgeschrittenen Alters oder aus Familienrücksichten von einer Verwendung an der Front abgesehen werden darf, kommen diese Sonderbestimmungen auch den aus russischer Gefangenschaft Zurückgekehrten zugute.

Berlin, 15. Juni. Der Berliner Magistrat hat gestern beschlossen, die Stadtverordnetenversammlung um Bewilligung eines Vorschusses von fünf Millionen Mark zur Beschaffung von Baumaterialien für die Herstellung von leerstehenden Kleinwohnungen und für den Umbau von Läden und sonstigen Gewerberäumen zu Wohnungen zu ersuchen.

Die fleischlosen Wochen.

Dresden, 14. Juni. (zb.) Die Anregung auf Einführung fleischloser Wochen ist vom sächsischen Landeslebensmittelamt ausgegangen. Das Kriegsernährungsamt hat die Frage aber zunächst nicht als dringend angesehen. Indessen wird die vorgeschlagene Einrichtung kaum noch zu vermeiden sein, da die Milcherzeugung irgendwie gesichert werden muß. Es ist damit zu rechnen, daß die fleischlosen Wochen Mitte August beginnen, wenn die neuen Kartoffeln zur Verfügung stehen und die Brottration wieder die alte Höhe erreicht haben wird. Selbstverständlich werden die fleischlosen Wochen einander nicht direkt folgen, sondern über einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Oesterreich-Ungarn.

WTB. Wien, 14. Juni. Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung den Stadtratsantrag angenommen, daß die Gemeinde Wien gegen die Bestrebungen zur Errichtung eines südslawischen Staates protestiert, für die Errichtung einer deutschen nautischen Schule in Triest eintritt und das Bündnis mit dem Deutschen Reiche als einzige Gewähr für einen dauernden Frieden und eine gedeihliche Zukunft der Völker Oesterreichs begrüßt. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung.

England.

WTB. London, 13. Juni. Westminster Gazette schreibt: Die Alliierten haben die Kontrolle über einen sehr großen Teil der Rohstoffe der Welt und können bestimmen, unter welchen Bedingungen diese Rohstoffe den Mittelmächten zugänglich gemacht werden können. Dernburg hat sich neulich in einem Artikel für einen Wirtschaftsbund der Völker ausgesprochen, um der Menschheit, deren Rohstoffe erschöpft seien, Erleichterungen zu verschaffen. Er meint damit, daß Deutschland und seine Verbündeten erschöpft sind, denn wir und unsere Verbündeten sind es nicht. Wir beabsichtigen nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern einen politischen und wirtschaftlichen Völkerbund zu gründen. Und wenn Dernburg und seine Landsleute einen Anteil an den Rohstoffen und Handelsprivilegien, über die wir verfügen, haben wollen, so müssen sie uns Bürgschaften dafür bieten, daß sie sich unter das politische System, das wir wünschen, einordnen. Im höchsten Stadium des Krieges wird diese wirtschaftliche wenn sie richtig angewendet würde, unendliche Macht und Wichtigkeit haben.

Ein Antrag zur Kleiderabgabe.

Der Abgeordnete Dr. Heß hat folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsbekleidungsstelle dahin zu wirken, 1. daß für die bei der „Allgemeinen Sammlung von getragener Oberbekleidung für Männer“ zur Ablieferung gelangenden Kleidungsstücke Preise gezahlt werden, die deren heutigem Werte auch wirklich entsprechen, 2. daß Familien mit mehr als drei noch nicht selbständigen Kindern von der Kleiderabgabe auf Antrag befreit werden, 3. daß bei der Ablieferung auch auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen werde, 4. daß in alsbaldige Erwägung darüber eingetreten wird, wie außer der Arbeiterbevölkerung auch anderen Bevölkerungskreisen, die sich heute gleichfalls in schwierigen Verhältnissen befinden, der billige Bezug von Bekleidungsgegenständen ermöglicht werden kann.

Großrußland.

Kopenhagen, 14. Juni. Nach Meldungen aus Petersburg wächst die Stimmung für die Wiederherstellung des Zarentums, täglich habe in den Kirchen das Volk offen für die Rückkehr des Zaren. Ein in einer Geheimdruckerei hergestelltes Blatt, das den Titel „Zar“ führe, mache für die Rückkehr des Zaren erfolgreich Propaganda. Lenin habe eine Belohnung von 50 000 Rubeln für denjenigen ausgesetzt, der die Druckerei, in der das Blatt hergestellt wurde, namhaft machen könne. In den verschiedenen Städten komme es fast täglich zu zarenfreundlichen Kundstgebungen, auf Lenin seien bereits mehrere Anschläge unternommen worden.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar neu bearbeiteten Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsvorräte nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 2. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Mai 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Beziehern der Zusammenstellung ohne Auforderung kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist dasselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist.

!: Hinweis. Am 10. Juni 1918 ist die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos betr. die Herstellung von Papiermündtuchern und Papiertischtuchern aufgehoben worden.

!: Coblenz, 13. Juni. Zu den Unterschlagungen bei der Einkaufsgesellschaft Rhein-Mosel veröffentlicht die Rheinische Zeitung längere Ausführungen, aus denen hervorgeht, daß bei dieser mit einem Stammkapital von 500 000 Mk. arbeitenden von den Kommunalverbänden der Regierungsbezirke Aachen, Coblenz, Köln und Trier gegründeten Gesellschaft verworrene Zustände herrschen. Bei den großen Unterschleifen handelt es sich hauptsächlich um einen Angestellten, der durch den Verkauf großer Posten von Waren an Private 100 000 Mk. unterschlug. Außerdem verschwand ein ganzer Waggon Käse im Wert von 60 000 Mk. Durch Verderben großer Mengen Waren erlitt der Gesellschaft ein Schaden, der Hunderttausende Mark beträgt. In einem Fall wurden 700 Ebnischen marinierte Fische in den Rhein geworfen. Massenhaft Wärmelade ist schlecht geworden. Besonders große Warenverluste waren in jener Zeit zu verzeichnen, als die Lebensmittelversorgung schwierig war. Für verdorbene Frischfische verlangte die Stadt Bonn 80 000 Mark Schadenersatz.

Aufruf!

Um den Goldbestand der Reichsbank zu stärken, soll in den Tagen vom 16. bis zum 23. Juni 1918 in der Provinz Hessen-Nassau eine Juwelen- und Goldankaufswoche veranstaltet werden. Seine Excellenz der Herr Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Staatsminister von Trott zu Solz hat die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung übernommen. Es wird daher mit allseitiger Förderung der guten Sache gerechnet.

Wie in diesen Tagen schwerer Kämpfe draußen an der Front Millionen von Kriegern ihr Leben einsetzen, um die Grenzen des deutschen Vaterlandes zu schützen, so sollen auch die, denen es vergönnt ist, auf sicherer Scholle diese schweren Zeiten zu erleben, ihren Dank den tapferen Kämpfern dadurch bekunden und ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber damit erfüllen, daß sie ihr Herz nicht hängen an Gold und Schmutz, den zur Schau zu tragen, jetzt und in künftigen Zeiten das Ehrgefühl einem jeden Deutschen verbieten müßte. Sie sollen ihn niederlegen auf den Altar des Vaterlandes, damit dessen Goldbestand vermehrt und seine Kaufkraft den neutralen Ländern gegenüber gestärkt wird.

Die Gold- und Silberankaufsstelle in Diez und die Gold- und Silberankaufsstellen in Bad Ems und Nassau haben sich in den Dienst der guten Sache gestellt. Möge daher jeder, der noch im Besitze von entbehrlichen Goldsachen und Schmuckstücken ist, es nicht veräumen, in diesen Tagen zu den bezeichneten Stellen zu gehen und auch sein Scherflein zum Wohl des Vaterlandes beizutragen.

Für die abgelieferten Gegenstände wird nach vorangegangener fachverständiger Prüfung der volle Goldwert bezahlt. Juwelen werden durch die Südwesafrikanische Diamantregie in Berlin verkauft und der alsdann dafür erzielte Preis dem Einkäufer zugestellt. Goldstücke jeder Art werden von den Ankaufsstellen ebenfalls angenommen und ihr Kurs- oder Goldwert von der Reichsbank vergütet.

Während der zweijährigen Dauer ihres Bestehens sind von den Goldankaufsstellen im Unterlahnkreise für nahezu 24 000 Mark Goldsachen angekauft worden.

Mit dankbarer Freude stelle ich dieses schöne Ergebnis fest und bitte alle diejenigen, welche bis jetzt noch nicht von ihrem Besitz an Goldsachen sich trennen können, denjenigen nachzusehen, die bisher schon den Weg zu den Goldankaufsstellen gefunden haben.

Diez, den 12. Juni 1918.

**Der Vorsitzende
des Ehrenausschusses der Gold- und Silber-
ankaufsstelle des Unterlahnkreises.**

**Thon,
königlicher Landrat.**

Bekanntmachung.

Von Montag, den 16. Juni d. Js. ab können in den hiesigen Kolonialwarengeschäften (mit Ausnahme von B. Bauscher) folgende Lebensmittel bezogen werden:

Auf Nummerabschnitt 26 der Lebensmittelliste 150 Gramm Graupen, Nr. 27 150 Gerstengröße, Nr. 28 100 Gramm Hafergröße.

Außerdem wird an jede Familie ein Paket Grünfernmehl und eine Büchse Erbsen oder Bohnen abgegeben. Die Verkaufspreise sind in den Läden ausgehängt.

Die Bezugsberechtigten werden gebeten, zum Empfang dieser Waren Lüten mitzubringen, da die Geschäfte infolge der Papierknappheit solche nicht mehr beschaffen können.

Freiendiez, den 14. Juni 1918.

Der Bürgermeister.